

**Vertraulich  
bis zur Behandlung  
im Grossen Stadtrat**

**STADT SCHAFFHAUSEN  
STADTRAT**

Stadthausgasse 12  
Postfach 1000  
CH-8201 Schaffhausen

T +41 52 632 51 11  
[www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch)

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 26. Mai 2026

**Postulat Hansueli Scheck:  
«Mini Randenüberfahrt neu gedacht», (Nr. 28/2025), Antwort**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 15. Dezember 2025 hat Grossstadtrat Hansueli Scheck (SVP) ein Postulat zur Neudenkung der Randenüberfahrt eingereicht:

*Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie das unbefestigte Teilstück der "mini" Randenüberfahrt, des sogenannten Kistenpasses, in einen für alle Benutzer akzeptablen Zustand gebracht werden kann.*

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Der «Kistenpass» zwischen den Gemeinden Schaffhausen und Beringen ist immer wieder Gegenstand von politischen Vorstössen und Diskussionen. Dabei geht es sowohl um die grundsätzliche Frage der Durchfahrt für Motorfahrzeuge als auch um die Ausgestaltung des Belags. Es handelt sich beim «Kistenpass» um eine Gemeindestrasse, die von der Breite über den Lahn buck nach Beringen führt. Die Gemeindegrenze liegt rund 500 m westlich des Lahnbucks. Die städtische Gemeindestrasse zwischen dem Lahn buck und der Gemeindegrenze weist über eine Länge von 400 m keinen Belag auf.

Das Gebiet wird zum Spazieren und Wandern rege benützt und liegt im Bereich «Wolfs buck», «Eschheimertal» und «Gretzenäcker» sowie «Beringer Randen» teilweise im Naturschutzgebiet. Die Zufahrten aus Richtung Schaffhausen zum «Beringer Randenturm» und «Eschheimertal» sowie zu den signalisierten Parkplätzen sind gestattet. Aus Richtung Beringen ist die Zufahrt zum Parkplatz «Färberwisl» und zum «Beringer Randenturm» ebenfalls gewährt. Die maximal erlaubte Geschwindigkeit liegt bei 30 km/h.

Der Stadtrat ist sich der vielfältigen und teilweise kontroversen Anliegen bewusst. Er anerkennt das Bedürfnis nach einer gut unterhaltenen und für alle Nutzerinnen und Nutzer akzeptablen Ausgestaltung des «Kistenpasses», die im Kontext der verkehrlichen, rechtlichen, ökologischen sowie finanziellen Aspekte zu beurteilen ist.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen, die von einer vollständigen Sperrung bis zu einer Aufwertung für den Verkehr reichen, kommt der Stadtrat zum Schluss, dass der bestehende Naturbelag weiterhin angemessen ist und den besonderen Gegebenheiten dieses sensiblen Gebiets entspricht. Der Naturbelag trägt sowohl den Anliegen des Landschafts- und Naturschutzes als auch der Erholungsfunktion Rechnung und steht im Einklang mit der verkehrlich untergeordneten Bedeutung des Kistenpasses.

Gleichzeitig anerkennt der Stadtrat, dass der Unterhaltszustand für die Akzeptanz und die Sicherheit der Strecke von Bedeutung ist. Bisher wurden umfassendere Unterhaltsarbeiten alle zwei Jahre durchgeführt (Kosten pro Einsatz: ca. 5'000 Franken); ergänzend wurden Schäden laufend durch den Unterhaltsdienst behoben. Die Unterhaltsarbeiten sollen künftig bedarfsgerecht intensiviert und gezielte Instandstellungsarbeiten am Naturbelag mindestens einmal jährlich vorgenommen werden. Damit soll der Zustand der Strecke verbessert und den berechtigten Anliegen der verschiedenen Anspruchsgruppen Rechnung getragen werden.

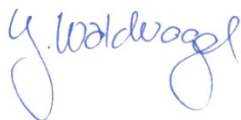
Weiterhin wird der Stadtrat die Ergebnisse der Belagsversuche an der Randenüberfahrt des Kantons verfolgen. Zum heutigen Zeitpunkt erübrigen sich unter diesen Voraussetzungen weitergehende bauliche Massnahmen oder eine Änderung der Belagsart. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat die Umwandlung in eine Interpellation.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin